

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/184/2018/1



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
Verwaltungsausschuss	17.09.2018
Rat der Stadt Esens	24.09.2018

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 98 "Barkelweg" der Stadt Esens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB - Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98 "Barkelweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB wurde am 26.02.2018 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 23. April 2018 bis zum 25. Mai 2018 stattgefunden. Während der öffentlichen Auslegung gingen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Insbesondere die Untere Naturschutzbehörde und die Landesforsten haben Bedenken gegen den Bebauungsplan geäußert. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befand sich eine ca. 1.044 m² große Waldfläche, die zu kompensieren ist.

Auf dem Flurstück 34/7 der Flur 21, Gemarkung Moorweg, kann eine Kompensation der in Anspruch genommenen Waldfläche durchgeführt werden. Auf dieser Fläche sind 200 m² mit Erlen zu bepflanzen.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 „Barkelweg“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft und beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 98 „Barkelweg“ im beschleunigten Verfahren mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 98 nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 24.08.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Brasermann, Marguerite</i>)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan
- Begründung